

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0014/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:
		Datum: 11.01.2021
		Verfasser: Dez. III / FB 61/700
Pfalzbezirk - Krämerstraße - Erneuerung der Oberflächen		
Ziele:	Klimarelevanz negativ	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.02.2021	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
04.02.2021	Planungsausschuss	Entscheidung
18.02.2021	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Planungsausschuss, den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Oberflächen Krämerstraße auf der Grundlage der Pläne Nr. 2018_010_L und 2018_010_RQ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts zu fassen und den Ausführungszeitraum nach Option ____ * festzulegen.

Der Planungsausschuss fasst den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Oberflächen Krämerstraße auf der Grundlage der Pläne Nr. 2018_010_L und 2018_010_RQ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts und legt den Ausführungszeitraum nach Option ____ * fest.

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Oberflächen Krämerstraße auf der Grundlage der Pläne Nr. 2018_010_L und 2018_010_RQ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts zur Kenntnis.

* Bevorzugte Option A oder B ist noch zu ergänzen!

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-000-06000-300-1 Krämerstraße (ISK)

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	20.000	20.000	474.400	474.400	0	0
Auszahlungen	50.000*	50.000	593.000	593.000	0	0
Ergebnis	30.000	30.000	118.600	118.600	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-030-2 Krämerstraße (ISK)

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	12.000	12.000	0	0
Abschreibungen	0	0	60.300	60.300	0	0
Ergebnis	0	0	72.300	72.300	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Haushaltsansatz 2020 i.H.v. 25.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 25.000 €

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterung zur Klimarelevanz

Die geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der Oberfläche in der Krämerstraße sind mit Bezug auf die Klimarelevanz als geringfügig negativ zu betrachten.

Aufgrund der Bautätigkeiten und dem Einbau teilweise neuer Materialien entstehen beispielsweise unvermeidbare CO₂ - Emissionen.

Eine Abmilderung erfolgt jedoch durch den Einsatz recycelter Materialien, wie der Nutzung der bereits aus früheren Maßnahmen vorhandenen geschnittenen Grauwackesteinen als Oberflächenmaterial und der Verwendung von Recyclingmaterialien als Tragschicht. Nach Möglichkeit soll die vorhandene Frostschuttschicht als Tragschicht erhalten bleiben. Ebenso ist ein positiver Beitrag zur Reduzierung zukünftiger CO₂ - Emissionen durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu erwarten.

Insgesamt wird auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Ausführung der Maßnahme geachtet.

Erläuterungen:

Der Aachener Pfalzbezirk mit Katschhofftreppe, der Ritter-Chorus-Straße und der Papst-Johannes-Paul II.-Straße wurde zwischen 2009 und 2013 im Rahmen des Bundesprogramms UNESCO - WELTERBESTÄTTEN erneuert. Während die unmittelbaren Freiräume rund um das Welterbe „Dom zu Aachen“ und der westliche Teil des ehemaligen Pfalzbereichs in den letzten Jahren bereits umgestaltet werden konnten, konnte Ende 2018 auch der Bereich „Hof“ (Genehmigung 2. Förderstufe Programmjahr 2016 aus dem Innenstadtkonzept 2022) fertiggestellt werden.

Die Maßnahmen an den oben aufgeführten Straßen- und Platzbereichen bestehen aus folgenden Elementen, die an das Gesamtkonzept zum Pfalzbezirk anknüpfen:

Herstellung der Oberflächen im gewählten Material (Großpflaster Grauwanke, geschnitten) - wie bei der bisherigen Umgestaltung im Bereich des Welterbes - ebenso Verbesserung der Barrierefreiheit und Aufwertung und Ergänzung der Ausstattungselemente.

Mit der im Herbst 2018 abgeschlossenen Baumaßnahme „Hof“ ist der erste Schritt zu einer Gesamterneuerung des erweiterten Pfalzbereichs geschafft, welche nun durch die Oberflächenerneuerung der Krämerstraße fortgesetzt werden soll.

Vorlaufend ist die Erneuerung der Versorgungsleitungen durch die Regionetz geplant. Neben den Hauptleitungen für Gas und Wasser werden die Hausanschlüsse erneuert oder umgeklemmt.

Planung

Die Gestaltungsmerkmale des Freiraums werden an das Gesamtkonzept zum Pfalzbezirk und an das des „Hofs“ anknüpfen.

Oberflächen

Die Oberflächen werden mit flach geschnittenen, gemischten Großpflaster (Grauwacke) belegt, welches quer zur Laufrichtung verlegt werden wird. Zu den Häusern hin wird es für den optischen Abschluss einen längslaufenden Abschlussstein geben. An Lichtschächten wird dieser ausgesetzt.

Auch um den Puppenbrunnen herum wird ein Abschlussstein verlegt werden, gegen den der Querverbund ausläuft und der den Brunnen zurückhaltend unterstreicht.

In Straßenmitte wird neben einer Schlitzrinne zur unterirdischen Regenwasserableitung eine neue Leitlinie aus einer 30 cm breiten, gefrästen Basalt-Rippenplatte verlegt, die der barrierefreien Orientierung – analog zum Leitelement am Hof - dient.

Aufbau

12cm Natursteingroßpflaster geschnitten in gebundener Bauweise
3-5cm Bettungsmörtel oder Splittbettung
20cm Drainbeton
Frostschutz (vorhanden)

Aufgrund der Erfahrungen bei anderen innerstädtischen Flächen aus Natursteinpflaster wird im Bereich des Puppenbrunnens ein kunststoffvergüteter Bettungs- und Fugenmörtel verwendet. Im übrigen Bereich wird die Pflasterfuge in einer gebundenen Bauweise hergestellt. Beides stellt eine ausreichende Stabilität des Straßenaufbaus her, der auch Belastungen aus Lieferverkehren standhalten muss.

Beleuchtung

Die Beleuchtung (Typ: Alt- Aachener) wird erneuert (Typ: Residenza M), eine Leuchte soll zugunsten der neuen Leitlinie versetzt werden.

Sonstige Ausstattung

Neben den Laternen sind mehrere Abfallbehälter und Sitzquader mit den Abmessungen 40x40x50 aus ortstypischem Blaustein vorgesehen, was dem Gestaltungskanon des Pfalzbezirks entspricht.

Bürgerinformation

Bei einer Bürgerinformationsveranstaltung, die am 01.07.2020 stattfand, und an der neben Vertretern*innen der Stadt und der Regionetz zahlreiche Gewerbetreibende, Eigentümer*innen und Bewohner*innen teilnahmen, wurden die geplanten Maßnahmen ausführlich dargestellt. Es wurden ebenso die Themen KAG-Beiträge und mehrere mögliche Ausführungszeiträume erörtert. Im stattfindenden Dialog sprach sich die Mehrheit der Geschäftstreibenden für eine möglichst zusammenhängende und „so spät wie möglich“ stattfindende Bauphase aus.

Umsetzung und Kosten

Die Erneuerung der „Krämerstraße“ umfasst ca. 680 Quadratmeter Straßenoberfläche bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. rd. 655.000 € brutto.

Da sich die Erneuerungsarbeiten im Bereich der historischen Altstadt befinden, sind in dieser Summe Kosten i. H. v. 30.000 € brutto für archäologische Untersuchungen angesetzt.

Die Bauarbeiten müssen in mehreren kleinen Bauabschnitten unter Aufrechterhaltung der Geschäftszugänge erfolgen. Der insgesamt hohe Kostenansatz berücksichtigt dieses kleinteilige Arbeiten auf engstem Raum und die häufig entstehenden Unterbrechungen im Arbeitsablauf.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020, im Haushaltsjahr 2021 investiv unter PSP-Element 5-120102-000-0600-300-1 643.000 € und konsumtiv unter PSP-Element 4-120102-030-2 der Betrag 12.000 € zuzüglich erforderlicher Abschreibungen für Festwerte zur

Verfügung.

Einnahmen werden aus Zuschüssen der Städtebauförderung und Beiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erwartet.

Die Straßenbaumaßnahme ist im aktuellen Straßen und Wegekonzept 21021, welches der Rat der Stadt am 27.01.2021 beschlossen hat, enthalten.

KAG Beiträge

Zum Thema KAG-Beiträge und zu erwartender Kosten für die Eigentümer*innen wird neben den bereits mitgeteilten Informationen aus der Bürgerinformationsveranstaltung noch vor Beschlussfassung ein Informationsschreiben an die Eigentümer*innen über die Bauverwaltung verschickt. Die Daten aus der Bürgerinformation haben sich nicht verändert

Ausführungszeitraum „Krämerstraße“

Wie bei der Bürgerinformation angekündigt, bestehen mehrere Optionen, wann die Baumaßnahmen der Regionetz und der Stadt umgesetzt werden könnten. In Abhängigkeit von der Heiligtumsfahrt, die vom 18. bis 28. Juni 2021 stattfinden soll, und anderen regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen im Umfeld sowie einer möglichst geringen Beeinflussung der Hauptumsatz bringenden Zeiträume für die anliegenden und von der Baumaßnahme betroffenen Gewerbetreibenden ergeben sich zwei Optionen für den Ausführungszeitraum:

Option A

3./4. Quartal 2021	Neuverlegung der Versorgungsträgerleitungen durch die Regionetz (Bauzeit ca. 3 Monate)
Frühjahr 2022	Erneuerung der Oberflächen durch die Stadt Aachen. (Bauzeit ca. 5 Monate)

Option B

Frühjahr 2022	Neuverlegung der Versorgungsträgerleitungen durch die Regionetz (Bauzeit ca. 3 Monate)
3./4. Quartal 2022	Erneuerung der Oberflächen durch die Stadt Aachen. (Bauzeit ca. 5 Monate)

Zu Option A sei angemerkt, dass eine Ausführung der Regionetzmaßnahmen in den Zeitraum zwischen Heiligtumsfahrt und Weinachtsmarkt 2021 fallen würde und es somit zwangsläufig zu einer, ggf. durch ungünstige Wetterbedingungen längeren, Bauunterbrechung zwischen den Maßnahmen der Regionetz und den Maßnahmen der Stadt kommt. Die aufgebrochenen Oberflächen würden mit einer Asphaltdeckschicht provisorisch verschlossen.

Option B würde den Gewerbetreibenden bei vorsichtiger Prognose eine gewisse Erholungsphase nach den Beschränkungen der Coronapandemie bieten. Im günstigsten Fall könnten die geplanten

Maßnahmen ohne größere Unterbrechungen zeitnah nacheinander erfolgen.

Diese Option wurde bei der im Mai durchgeführten Bürgerinformation durch die Gewerbetreibenden überwiegend begrüßt.

Die Verwaltung bittet die Politik um Entscheidung, welche der Optionen als Ausführungszeitraum zu wählen ist. Die konkrete Festlegung des Zeitraums ist insbesondere für die Gewerbetreibenden von besonderer Bedeutung.

Anlage/n:

- Krämerstraße Lageplan
- Krämerstraße Regelquerschnitt
- Protokoll Bürgerinfo